

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

**Fachgruppe Trinkwasserversorgung
(FGr TW)**

Inhalt

1 Dislozierung	3
2 Aufgaben/Einsatztaktik	3
Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)	3
Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)	4
Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)	6
3 Gliederungsbild	7
4 Funktions- und Helfer/innenübersicht	9
5 Funktionsbeschreibungen	10
Gruppenführer/in Trinkwasserversorgung.....	10
Truppführer/in Trinkwasserversorgung.....	12
Staplerfahrer/in	13
Kraftfahrer/in CE.....	14
Maschinist/in TWAA.....	15
PE/PVC-Schweißer/in.....	16
Sanitätshelfer/in.....	17
Sprechfunker/in.....	18
THW-Schweißer/in/Brennschneider/in	19
Trinkwasser-Laborant/in.....	20
6 Ausstattung	21

1 Dislozierung

Die Fachgruppe Trinkwasserversorgung ist als Fachgruppe im Technischen Zug eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe Trinkwasserversorgung in jedem Landesverband einmal disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 8 solcher Fachgruppen.

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe Trinkwasserversorgung in einem Drittel der Anzahl der Regionalbereiche eines Landesverbandes disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 22 solcher Fachgruppen.

2 Aufgaben/Einsatztaktik

Die Fachgruppe Trinkwasserversorgung bereitet Wasser zu Trinkwasser auf und speist dieses entweder in ein vorhandenes Leitungsnetz ein oder stellt es zur Abnahme durch Dritte zur Verfügung. Zu diesem Zwecke kann die Teileinheit das Trinkwasser in einem begrenzten Umfang transportieren. Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert.

Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

Aufgabe 20 Brunnenbau: (nur wenn FB Position besetzt)

„Brunnenbau“ bedeutet das Errichten und die Instandsetzung von Brunnen für die Trinkwassergewinnung. Die Instandsetzung führt die Teileinheit im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten an allen Brunnentypen durch. Im Rahmen der Errichtung können Brunnen für unterschiedliche Anforderungen gebaut werden.

Aufgabe 37 Laborarbeiten:

„Laborarbeiten“ bedeutet Wasser nach den anerkannten Regeln der Technik zu beproben, auf ausgewählte chemische und biologische Gefahren zu analysieren und die Aufbereitung anzupassen. Auf diese Weise kann die Qualität des Wassers konstant gehalten werden.

Aufgabe 42 Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Trinkwasser, groß):

„Netz- und Leitungsbau, Sicherungsmaßnahmen (Trinkwasser, groß)“ bedeutet das Erkennen und im eingeschränkten Maße auch Beseitigen von Gefahren im Trinkwasserleitungsnetz. Dabei werden in einem begrenzten Umfang provisorische oder dauerhafte Leitungsnetze gebaut sowie defekte Leitungen abgesperrt und abgesichert. Die Arbeiten werden oberhalb der Absperrereinrichtung zum Hausanschluss durchgeführt.

Aufgabe 69 Trinkwasseraufbereitung:

„Trinkwasseraufbereitung“ bedeutet die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser (bis zu 15 m³/h). Die Leistungsfähigkeit hängt dabei von der verfügbaren Anlage ab. Der Betrieb der Anlage ohne Leistungseinbußen aus verfahrenstechnischer Sicht ist für 2 bis 3 Tage sicherzustellen.

Aufgabe 70 Trinkwasserförderung:

„Trinkwasserförderung“ bedeutet die Einspeisung von Trinkwasser in bestehende Leitungssysteme mit geeigneten Mitteln und somit die Sicherstellung der Versorgung.

Aufgabe 71 Trinkwasserlagerung:

„Trinkwasserlagerung“ bedeutet die Lagerung von ungefähr 10 m³ Trinkwasser in geeigneten Gefäßen ohne eine Verschlechterung der Trinkwasserqualität.

Aufgabe 72 Trinkwassertransport:

„Trinkwassertransport“ bedeutet den Transport des produzierten Trinkwassers entweder in einem großen Tank und/oder in mehreren kleinen Tankgebinden.

Aufgabe 73 Trinkwasserverteilung:

„Trinkwasserverteilung“ bedeutet die Abgabe von Trinkwasser aus Transportbehältnissen in kleinere Zwischendepots oder an Ausgabestellen. Der Betrieb einer Ausgabestelle an die Bevölkerung ist kein Bestandteil dieser Aufgabe.

Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)**Aufgabe 2 Arbeiten am Wasser:**

„Arbeiten am Wasser“ bedeutet das Arbeiten an Gewässern. Auch überflutete urbane Bereiche sind unter diesem Aspekt zu verstehen. Die Arbeiten umfassen Versorgungs- und Logistikmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung.

Aufgabe 5 Beleuchten (klein):

„Beleuchten (klein)“ bedeutet das Ausleuchten von punktuellen Einsatzstellen oder einzelnen Arbeitsstellen mit begrenztem Umfang. Die Beleuchtungsstärke hängt von den Arbeiten ab und liegt bei mindestens 20 Lux. Es ist eine Fläche von bis zu 20 m² pro Beleuchtungssystem auszuleuchten.

Aufgabe 14 Bewegen von Lasten (technisch, leicht):

„Bewegen von Lasten (technisch, leicht)“ bedeutet das Bewegen von Lasten bis zu 5 t mittels unterschiedlicher technischer Verfahren im direkten Zug oder mit Druck. Bei Verfahren mittels (Draht-)Seilen kann durch Rollen die zur Bewegung notwendige Kraft verringert oder die Zugrichtung geändert werden. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

Aufgabe 23 Elektroarbeiten (Betrieb, klein):

„Elektroarbeiten (Betrieb, klein)“ bedeutet die Inbetriebnahme und den dauerhaften Betrieb von mobilen und tragbaren Stromerzeugern mit einer Leistung von mindestens 13 kVA. Der Betrieb des Aggregates erfolgt grundsätzlich im Inselbetrieb ohne zusätzliche Erdung. Es werden keine permanenten Leitungen verlegt oder genutzt. Wenn die technischen Voraussetzungen zur Einspeisung gegeben sind, kann diese für den Ortsverband erfolgen.

Aufgabe 51 Schweißen (PE/PVC): (nur wenn FB Position besetzt)

„Schweißen (PE/PVC)“ bedeutet das Zusammenfügen von Kunststoffen aus Polyethylen (PE) oder Polyvinylchlorid (PVC) vorrangig für den Netz- und Leitungsbau.

Aufgabe 52 Schweißen, Brennschneiden (Metalle, autogen): (nur wenn FB Position besetzt)

„Schweißen, Brennschneiden (Metalle, autogen)“ bedeutet das Zusammenfügen oder Trennen von geeigneten metallischen Materialien.

Aufgabe 58 Tiefbauarbeiten/Erdarbeiten (leicht):

„Tiefbauarbeiten/Erdarbeiten (leicht)“ bedeutet das Bewegen von Erdmassen oder das Ausheben von Gruben und Gräben mittels manueller Techniken.

Aufgabe 64 Transportieren von Gefahrgütern (Land, leicht):

„Transportieren von Gefahrgütern (Land, leicht)“ bedeutet jeglichen Transport von Gefahrgütern auf dem Landweg unterhalb der 1.000-Punkte Grenze. Hierzu werden die eigenen Transportkapazitäten genutzt. Alle Transporte, die weiteren ADR-Regelungen unterliegen, sind von dieser Aufgabe ausgeschlossen. Der Transport von Spreng- und Zündmitteln fällt nicht unter diese Aufgabe.

Aufgabe 74 Umgehen mit Gefahrstoffen (Land):

„Umgehen mit Gefahrstoffen (Land)“ bedeutet die Verwendung von Stoffen, die schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder den Menschen haben können. Diese Aufgabe umfasst auch die fachgerechte Lagerung der Gefahrstoffe und die Veranlassung einer sachgerechten Entsorgung. Beim Einsatz der Gefahrstoffe können zusätzliche Regelungen, wie der Umweltschutz zu beachten sein. Darüber hinaus kann das Tragen einer zusätzlichen Schutzausstattung in Ergänzung zur persönlichen Schutzausstattung notwendig werden.

Aufgabe 76 Umschlagen (Stückgut):

„Umschlagen (Stückgut)“ bedeutet das Aufnehmen von Stückgut im Wesentlichen mit einer Arbeitsmaschine und das Abladen in geeigneten Transportbehältern oder Fahrzeugen.

Aufgabe 78 Vermessen:

„Vermessen“ bedeutet die Bestimmung und Bewertung des Geländeprofiles. Hierzu gehört das Einmessen von Flächen (z. B. Aufbauplatz im Bereich Brückenbau, Bereitstellungsraum), die Bestimmung von Entfernungen und Richtungen oder Neigungen sowie die Bestimmung von Höhen oder Tiefen. Die gemessenen Daten werden den notwendigen Stellen zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe umfasst auch die Beratung von Dritten zur weiteren Vorgehensweise auf der Basis der Messdaten.

Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)

Aufgabe 1 Absperrern/Absichern:

„Absperrern/Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

Aufgabe 27 Erkunden (Boden):

„Erkunden (Boden)“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

Aufgabe 29 Ersthelfen:

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

Aufgabe 32 Führen:

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.









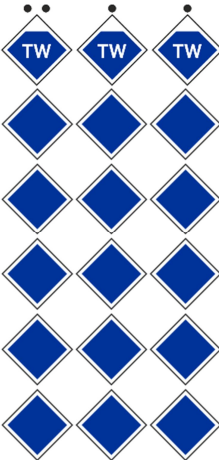
Aufgabe 82 Eigenschutz:

„Eigenschutz“ bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.


3 Gliederungsbild

<p style="text-align: center;">Fachgruppe Trinkwasserversorgung (FGr TW) StAN: 03-03</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Stärke: 0/3/15/18 (+18)</p> </div>
<div style="text-align: center;">  <p>Lastkraftwagen Plane/Spiegel mit Ladebordwand (7 t Nutzlast)</p>  <p>Lastkraftwagen Plane/Spiegel mit Ladebordwand (7 t Nutzlast)</p>  <p>Anhänger Trinkwasseraufbereitungsanlage*</p>  <p>Stapler (2 t Hubkraft, geländefähig)</p>  <p>Anhänger BDF Lafette*</p>  <p>Trinkwasseraufbereitungsanlage (15 m³/h)*</p>  <p>Trinkwasserlabor-Container*</p> </div>	<div style="text-align: center;">  </div>

StAN-Nummer: 03-03

Aktenzeichen: E 1-501-01-00

Stand: 01.07.2020

 <p>Tankcontainer für Trinkwasser*</p>	
---	--

* Das Anhängerkonzept ist abhängig vom Ergebnis Fahrzeugkonzept AK E.

4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke: 0/3/15/18 (+18)

<u>Funktion</u>	<u>Zusatzfunktion</u>	<u>Anzahl in der Einheit</u>
Gruppenführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Truppführer/in		2
	Sprechfunker/in	2
Fachhelfer/in		15
	Staplerfahrer/in	2
	Kraftfahrer/in CE	4
	Maschinist/in TWAA	4
	PE/PVC-Schweißer/in*	2
	Sanitätshelfer/in	3
	Sprechfunker/in	4
	THW-Schweißer/in/* Brennschneider/in	1
	Trinkwasser-Laborant/in	3
Fachhelfer/in (Reserve)		18

* nur wenn Ergänzungsausstattung vorhanden

5 Funktionsbeschreibungen

Gruppenführer/in Trinkwasserversorgung

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Zugführer/in
Vorgesetzte/r von	Truppführer/in Helfern/innen seiner/ihrer Gruppe
Vertreten durch	Truppführer/in
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe • Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. der Einsatz(abschnitts-)leitung in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe • Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Trinkwasserversorgung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FÜS / Fachteil FGr Trinkwasser • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	Gruppenführer/in

Truppführer/in Trinkwasserversorgung

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Gruppenführer/in
Vorgesetzte/r von	Helfern/innen seines/ihres Trupps
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	Gruppenführer/in

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Gruppenführers/der Gruppenführerin • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Trupps • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Trinkwasserversorgung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FÜS / Fachteil FGr Trinkwasser • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Truppführer/in

StAN-Nummer: 03-03

Aktenzeichen: E 1-501-01-00

Stand: 01.07.2020

Staplerfahrer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Bedienung des Flurförderzeuges • Fachgerechte Ladungssicherung • Überprüfung des Flurförderzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse B <li style="padding-left: 20px;">oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 3 (alt) • Gabelstaplerschein
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung Gabelstaplerfahrer/in

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BeklRiLi	---

Kraftfahrer/in CE

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Führen des Einsatzfahrzeuges • Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV • Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material • Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges • Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrwesen • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 (1) Abs. 2) der Kraftfahrer/innen THW

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

Maschinist/in TWAA

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Bedienung der Trinkwasseraufbereitungsanlage • Überprüfung der Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Trinkwasserversorgung • Schulung/Belehrung gem. § 4 LMHV • IfSG – Erstbelehrung gem. § 43 Abs. 1
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsanalytik Trinkwasseraufbereitung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • IfSG – Folgebelehrung gem. § 43 Abs. 4 • Trinkwasserhygiene und Probenehmer/in (DVGW)

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

PE/PVC-Schweißer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Fügung von PE/PVC-Rohren oder Halbzeugen • Überprüfung der Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Infrastruktur oder • Fachausbildung Trinkwasserversorgung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fügen und Verlegen von PE und PVC
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Sanitätshelfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit • Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten • Überprüfung der Sanitätsausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Ausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Training

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Sprechfunker/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Sprechfunkbetriebsstelle • Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit • Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitsführer/in • Überprüfung der Funkausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk- Grundausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

THW-Schweißer/in/Brennschneider/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von metallenen Hilfskonstruktionen, die unter anderem als Festpunkt, Stütz- und Aussteifungselement dienen können • Fügung von metallenen Rohren und Halbzeugen • Durchführung von nichtabnahmepflichtigen Stahlbau- und Reparaturarbeiten • Trennung von metallenen Materialien durch thermische Verfahren unter Einsatzbedingungen • Schaffung von Zugängen durch metallene Hindernisse • Überprüfung der Schweiß- und Brennausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Schweißen im THW • Thermisches Trennen im THW
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Trinkwasser-Laborant/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Laborarbeiten zur Bestimmung von physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Parametern • Analyse von Wasser gemäß Trinkwasserverordnung und Hinweise zur Qualitätsverbesserung • Überprüfung der Laborausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Trinkwasserversorgung • Schulung/Belehrung gem. § 4 LMHV • IfSG – Erstbelehrung gem. § 43 Abs. 1
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsanalytik Trinkwasseraufbereitung • Labor II
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • IfSG – Folgebelehrung gem. § 43 Abs. 4

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

6 Ausstattung

Lastkraftwagen mit Ladebordwand (Aufgaben 64; 94):

- 2 x LKW mit Ladebordwand
7 t, Plane/Spiegel, mit Lbw 2 t, 2+4 Sitz-/Notsitzplätzen
- 2 x Bordausstattung LKW
insb. Sanitätskasten Kfz, Wagenheber, Bordwerkzeug
- 2 x Zubehörausstattung LKW
insb. Flaggensatz, Umweltschutzausstattung, fest eingebaute Sprechfunkausstattung analog und digital, Verbindungsleitung für Fremdstrom, Ersatzkanister inkl. Zubehör
- 2 x Rollcontainer
Rollcontainer zum Transport der Ausstattung der Teileinheit einschließlich Sicherungsmaterial
- 2 x Verzurr- und Verladeausstattung LKW
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten

Anhänger TWAA (Aufgabe 94):

- 1 x Anhänger TWAA
- 1 x Bordausstattung Anhänger TWAA
- 1 x Zubehörausstattung Anhänger TWAA
Material zur Sicherung des Anhängers und Durchführung kleiner Reparaturen sowie zum Umbau des Anhängers für Transportaufgaben (Auffahrrampe, Rungen)
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung Anhänger TWAA
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten (Twist-Lockschlüssel, Antirutschmatte, Spanngurte, Transportkette)
- 1 x Gelände-Mitnahmestapler
2 t Hubkraft, geländefähig

Anhänger BDF- Lafette (Aufgabe 94):

- 1 x Anhänger Lafette
BDF, 2 Achsen
- 1 x Bordausstattung Anhänger Lafette
- 1 x Zubehörausstattung Anhänger Lafette
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten (z. B. Twist-Lockschlüssel)

Wassertransportausstattung (Aufgaben 71; 72):

- 1 x Tankcontainer für Trinkwasser
- 1 x Zubehörausstattung Tankcontainer

Wasserverteilung und Rohrleitungsbauausstattung (Aufgaben 42; 73):

- 1 x Wechselbrücke
BDF-System
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung Wechselbrücke
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten (Twist-Lockschlüssel, Antirutschmatte, Spanngurte, Transportkette)
- 1 x Ausstattungssatz Rohrleitungsbau
- 1 x Ausstattungssatz Wasserverteilung
palletiertes System (z. B. Aqua Combo)

Trinkwasseraufbereitungsanlage (Aufgaben 69; 70; 74):

- 1 x Trinkwasseraufbereitungsanlage
15 m³/h, Modulbauweise, TWAA-UF-15

Trinkwasserlabor im Container (Aufgabe 37):

- 1 x Labor Trinkwasser
insb. Testsätze für Wasseranalytik, Messgeräte, Laborausstattung, Verbrauchsmaterial

Pumpausstattung TW (Aufgaben 69; 70; 71; 73):

- 1 x Pumpausstattung Rohwasser
- 1 x Pumpausstattung Trinkwasser
- 1 x Wasserbehälterausstattung

Stromerzeuger mit Zubehör (Aufgabe 23):

- 1 x Stromerzeuger
13 kVA, 230/400 V, tragbar
- 1 x Zubehör Stromerzeuger
Zündkerze, Abgasschlauch, Kanister 20 l

Energieverteilung Basis (Aufgabe 23):

- 1 x Energieverteilung 230 V
zum Anschluss von Arbeitsgeräten an das Energieverteilnetz
- 1 x Energieverteilung 16 A
zur Verteilung der Energie an der Einsatzstelle auf 400 V-Basis

Beleuchtung Basis (Aufgabe 5):

- 4 x Flutlichtleuchte
LED-Leuchte analog zu 1.000 W-Strahler
- 4 x Stativ
inkl. Abspannmaterial

Vermessungsausstattung (Aufgabe 78):

- 1 x Vermessungsausstattung
- 1 x Zeichenausstattung, Zeichner

Werkzeugausstattung (Aufgaben 18; 42; 73):

- 1 x Werkzeugausstattung Basis
Werkzeuggrundausstattung zur Durchführung einfacher Arbeiten

- 1 x Werkzeugausstattung FGr-spezifisch
 - Räumwerkzeuge, Erdarbeiten
 - Metallbearbeitung
 - Holzbearbeitung
 - Wasserinstallation
 - Bohrhammer
600 W, mit Zubehör
 - Trennschleifgerät
elektrisch, mit Zubehör
 - Schlauchpflegegerät, klein
 - Verbrauchsmaterialausstattung
 - Transportbehälterausstattung

Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 5 x Sprechfunkausstattung
tragbar, digital, inkl. Zubehör

Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 1 x Erkundungs- und Führungsausstattung Basis
 - Funkmeldeempfänger
in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale
 - tragbare Leuchtmittel
Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen
 - kleine Führungsausstattung
Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen

Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 2; 29; 82):

- 1 x Arbeitsschutzausstattung Basis
in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmaske, Materialablage
- 1 x Feuerlöschausstattung
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC
- 1 x Sicherungsgerätesatz
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild
- 1 x Sanitätsausstattung
insb. Sanitätskasten
- 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel
insb. Reinigungsmittel und Pflegemittel zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle

- 1 x Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch
 - Rettungsweste
in Helfer/innenstärke, Automatik, Auftrieb 275
 - Arbeitsschutzausstattung für Wasser
insb. Gummistiefel, Wathose
 - Arbeitszelt
mit Zubehör
 - Heizgerät

Ergänzungsausstattung als FB

- 1 x PE-Schweißgerät
- 1 x Schweiß- und Brennschneidgerät, autogen, tragbar
- 1 x Brunnenbohrgerät
- 1 x Schutzausstattung für Schneid- und Trennarbeiten